

Praxisinformation zum Vertrag gem. § 140 a SGB V zur verbesserten Versorgung von Versicherten mit Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mittels Netzhautfotografie

Praxisinformation zum Vertrag Netzhautfotografie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse, an unserem Vertrag zur verbesserten Versorgung von **Versicherten mit Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mittels Netzhautfotografie** teilzunehmen.

Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser Versorgung informieren:

Ziel dieser besonderen Versorgung:

Dieser Vertrag soll sicherstellen, dass bei PatientInnen mit Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen frühzeitig diabetesbedingte Augenerkrankungen diagnostiziert werden. Die PatientInnen sollen hierbei engmaschig kontrolliert werden, um Komplikationen im Krankheitsverlauf rechtzeitig zu erkennen.

Teilnahmeberechtigte PatientInnen / Einschreibekriterien:

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der AOK Bremen/Bremerhaven mit **gesichertem Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen (E1x.7x)**. Das Vorliegen der Einschreibekriterien wird in der Quartalsabrechnung dokumentiert: Gemäß Definition der „Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information“ (DIMDI) gehören folgende Erkrankungen mit multiplen Komplikationen dazu: E10.7, E10.72- E10.75, E11.7, E11.72-E11.75, E12.7, E12.72- E12.75, E13.7, E13.72- E13.75, E14.7, E14.72- E14.75

Versorgungsauftrag der teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte:

Sie prüfen die Einschreibevoraussetzungen der/des Patientin/Patienten und beraten eingehend die an der Teilnahme des Versorgungsprogramms geeigneten Personen über die besonderen Leistungen nach diesem Vertrag. Dies geschieht z.B. durch die Anamnese der/des Patientin/Patienten mit Erfassung von Risikofaktoren, die Sichtung eventueller Vorbefunde der/des Hausärztin/Hausarztes, Diabetologen/-innen oder Fachärzten/-innen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine eingehende ergänzende ophthalmologische Netzhautuntersuchung mittels Netzhautfotografie mit Funduskamera gem. § 5 Abs. 3 des Vertrages zur Früherkennung und zur Verlaufskontrolle.

Weitere Vertragsdetails entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.kvhb.de/sites/default/files/netzhautfotografie-vertrag.pdf>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Zum Vertrag Frau Inga Boetzel KVHB Telefon 0421-3404-159

Zur Abrechnung Frau Alexandra Thölke KVHB Telefon: 0421 3404-315

Hinweis: Sie nehmen die unterschriebene Teilnahmeerklärung/Einwilligungserklärung (TE/EWE) des Versicherten als Empfangsvertreter der AOK Bremen/Bremerhaven entgegen. Der Versicherte erhält eine Kopie sowie die datenschutzrechtliche Versicherteninformation. Die TE/EWE verbleibt in Ihrer Praxis.